

**Dritte Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der in der  
Trägerschaft der Stadt Bremervörde stehenden Kindertagesstätten**

vom 13.07.2021

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 13.07.2021 folgendes beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der in der Trägerschaft der Stadt Bremervörde stehenden Kindertagesstätten vom 19.06.2018, in der z. Zt. geltenden Fassung, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird um folgende Einrichtung ergänzt:  
„Moorkinners“, Walkmühlenstraße.“
2. § 3 Abs. 7 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:  
„Die Aufnahme in eine Kindertagesstätte erfolgt immer zum 01. oder 16. eines Monats.“
3. § 5 wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:  
„Eltern sind dazu verpflichtet, ihr Kind pünktlich bis zum Ende der jeweiligen gebuchten Betreuungszeit in der Kindertagesstätte abzuholen.“
4. Die Anlagen I und II der beschlossenen Fassung ersetzen die bisherigen Anlagen I und II.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 14. Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremervörde, den 13.07.2021

STADT BREMERVÖRDE  
Der Bürgermeister

Fischer

